

Ferien ohne Koffer 2019

Schulkindbetreuung



Gemeinde Wennigsen (Deister)

Jugendpflege

Argestorfer Straße 4a

30974 Wennigsen

Telefon: 05103/2104

jugendpflege@wennigsen.de

DLRG Ortsgruppe Wennigsen e.V.

Martin Dankert

Zinthof 20

30974 Wennigsen

Tel.: 0162/6241646

vorsitz@wennigsen.dlrg.de

4. Juli bis 14. August 2019

montags bis freitags von 8:30 bis 16:00 Uhr

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr werden wir in den Sommerferien unsere Zelte im Wasserpark aufschlagen und das Gelände des Naturbades zu einem großen Spielplatz machen – und zwar wieder die gesamten sechs Wochen.

Möglich wird dieses erneut durch die Kooperation der Jugendpflege mit der DLRG Wennigsen, welche wieder die zweite Ferienhälfte im Wasserpark eigenständig organisieren und durchführen wird.

So besteht in der ganzen Ferienzeit die Möglichkeit zum Spielen, Basteln, Entdecken, Experimentieren, Schwimmen, Toben und vielem mehr. Während die Eltern arbeiten, machen die Kinder also ganz alleine Urlaub – nur eben ohne schwere Koffer und weite Reise.

Teilnahme

Teilnehmen können Kinder von sechs bis 12 Jahren, die im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister) wohnen und bereits zur Schule gehen.

Kosten

Die Kosten betragen 12,50 € (Geschwisterkinder 10,00 €) pro Tag inklusive Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Getränke), Materialien und Eintritt in den Wasserpark. Sollten Sie diesen Beitrag nicht leisten können, sind aber dennoch zwingend auf eine Betreuung Ihres Kindes angewiesen, sprechen Sie uns gerne an!

Team

Durchgeführt wird die Ferienbetreuung in der ersten Ferienhälfte (04. bis 26.07.2019) von Mitarbeiter*inne*n der Jugendpflege, Rettungsschwimmern der DLRG sowie ehrenamtlichen Jugendleiter*inne*n und in der zweiten Ferienhälfte (29.07. bis 14.08.2019) von Mitarbeiter*inne*n der DLRG.

Mitgebracht werden müssen

Wettergerechte Kleidung und Ersatzkleidung, Schwimmsachen, Sonnenschutz und gegebenenfalls spezielle Verpflegung bei Ernährungsbesonderheiten.

Smartphones und ähnliches sind nicht gerne gesehen. Auch können wir für einen Verlust/eine Beschädigung nicht haften.

Anmeldung

Anmeldungen sind ab dem 05.02.2019 jeweils dienstags und donnerstags von 16:00 bis 18:00 im Büro der Jugendpflege möglich. Der Teilnahmebetrag wird bar oder per Kartenzahlung mit der Anmeldung fällig.

Bis zum 02.04.2019 werden nur Anmeldungen angenommen, wo ein nachgewiesener Bedarf einer verlässlichen Betreuung besteht.

Ab dem 02.04.2019 ist auch die Anmeldung von Kindern möglich, deren Elternteile nicht beide berufstätig/alleinerziehend berufstätig sind.

Teilnahmebedingungen

Die Betreuungszeit ist festgelegt auf montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Gebracht werden müssen die Kinder bis 9:00 Uhr, Abholen ist ab 14:00 Uhr möglich. Ausnahmeregelungen können vorab getroffen werden.

Der Betreuungsträger behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seinerseits eine Änderung der Betreuungszeiten vor. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung oder ähnliches in Betracht. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt. Die Aufsichtspflicht endet jeweils mit Ende der täglichen Betreuungszeit.

Der/die Personenberechtigte*n verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragende Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragenden Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten das Betreuungsteam unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.

Der/die Personenberechtigte*n werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind im Wasserpark übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zum Betreuungsort allein verantwortlich.

Der/die Personenberechtigte*n sind verpflichtet, der Gemeinde Wennigsen beziehungsweise dem Betreuungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen auf dem Formblatt Elternerklärung mitzuteilen.

Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, sind der Betreuungsbedarf und der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Der Betreuungsträger kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können, da lediglich eine beschränkte Aufnahmekapazität besteht. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Jugendpflege, welche auf der Rückseite des Anmeldeformulars abgedruckt sind.